

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend**

**Indexierung der Einkommensobergrenze bei Bezug der Familienbeihilfe**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um sich für eine entsprechende Indexierung der seit 2011 unveränderten Einkommensobergrenze bei Bezug der (erhöhten) Familienbeihilfe einzusetzen.

### **Begründung**

Die Einkommensobergrenze für Kinder, für die ein Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht, liegt gemäß § 5 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz bei 10.000 Euro. Der Betrag wurde im Jahr 2011 eingeführt und seither nie erhöht. Beim Bezug der erhöhten Familienbeihilfe – für Personen mit Beeinträchtigungen – verweist das Gesetz ebenfalls auf diesen Betrag. Diese Verdienstgrenze betrifft vor allem Menschen mit Beeinträchtigung und Studierende, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Da es in Oberösterreich im Sinne der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gelebte Praxis ist, die Lohnerhöhungen analog zum Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich zu übernehmen, kommt es für manche Menschen mit Beeinträchtigung im Laufe der Jahre zwangsläufig zu einem Überschreiten der Einkommensobergrenze. Bei Menschen mit Beeinträchtigung ist der Verlust der erhöhten Familienbeihilfe insbesondere deshalb problematisch, weil diese in der Folge auch den Anspruch einer Vielzahl anderer Unterstützungsleistungen wie die Waisenpension, Gebührenbefreiungen für Rundfunk, Medikamente etc. verlieren.

In unserer Gesellschaft kommt der Teilnahme am Erwerbsleben eine große Bedeutung zu. Die Tatsache, einen Arbeitsplatz zu haben ist unmittelbar mit einem Gefühl der Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit verbunden.

Ein selbstbestimmtes Leben führen zu können ist für viele Menschen mit Beeinträchtigung jedoch erheblich schwieriger als für Menschen ohne Beeinträchtigungen. Auf dem Weg dorthin gibt es unzählige Hürden, die sie zu bewältigen haben und zu deren Beseitigung die Bereitschaft aller Gruppen der Gesellschaft gegeben sein muss. Eine dieser Hürden zu einem selbstbestimmten Leben stellt die Einkommensobergrenze von 10.000 Euro bei Bezug der (erhöhten) Familienbeihilfe dar.

Es muss selbstverständlich sein, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen aufgrund ihrer täglichen Arbeit Anspruch auf eine Lohnerhöhung haben. Das darf jedoch nicht zur Folge haben, dass andere zur Existenzsicherung notwendige Unterstützungsleistungen gestrichen werden.

Linz, am 5. November 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Bauer, Makor, Binder, Rippl, Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Schaller, Krenn,  
Lindner, Müllner, Promberger**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Langer-Weninger, Ecker, Aspalter, Dörfel, Frauscher, Hingsamer, Hattmannsdorfer, Tausch, Kirchmayr**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Wall, Mahr**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Böker, Hirz, Kaineder, Buchmayr**